

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 12.02.2009  
 Beschluss-Nr.: V2932-SR78-09

*Original: 164  
 D Bus 626  
 D 766 21.02.09*

### Gegenstand:

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr als Konkretisierung des Nahverkehrsplans

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- Der Stadtrat bestätigt die Linienbündelung im Busverkehr laut Anlage 1 der Vorlage mit folgenden Änderungen:

Dieses Netz umfasst überwiegend den hoch bzw. sehr hoch verdichteten städtischen Raum. Das betrifft das Bediengebiet der derzeitigen Buslinien 61, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 96, 97. Hinzu kommen die Anruf-Linientaxi der Linien 61, 70, 70/2, 71, 72, 75, 76, 77, 79, 81, 83, 84, 87, 88, 89, 91 (betrifft nur Fahrten ins Dresdner Umland), 92, 94, 94/2, 96. Für diese Linien ist die DVB AG Konzessionsinhaber.

Die Linienbündelung im Teilnetz 1 soll zum 28.11.2009 umgesetzt werden.

### Teilnetz 2: ländliche Gebiete West

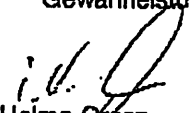
Das Teilnetz ländliche Gebiete West beinhaltet den überwiegend ländlich geprägten Raum im Dresdner Westen (Mobschatz/Cossebaude). Es umfasst das Bediengebiet der derzeitigen Buslinien 329 und 330. Konzessionsinhaber ist die RVD GmbH. Die Konzessionen beider Linien haben gleiche Laufzeiten.

Landeshauptstadt Dresden		
Geschäftsbereich Stadtentwicklung		
Hauptabteilung Mobilität		
64.0	Nr.: 28524	ba be
64.1	17. FEB. 2009	br fr
64.2		zk zst
64.3		zmz zu
		zk zV
		ZA Wgf
	GZ:	Kopie an
Termin:		WV:

Teilnetz 3: ländliche Gebiete Ost

Durch dieses Teilnetz wird das überwiegend ländlich geprägte Gebiet im Osten der Stadt abgedeckt (Schönfeld-Weißig). Das betrifft das Bediengebiet der derzeitigen Buslinien 98 A, 98 B, 98 C (Gemeinschaftskonzession Fa. Wessel e. K. und Müller-Bus-Reisen) sowie die Buslinien 227, 228 und 229 (Konzessionsinhaber Müller-Bus-Reisen). Die Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten für dieses Teilnetz ist bis 2016 geplant.

2. Der Stadtrat bestätigt die grundsätzlichen Verbesserungen im Busnetz, die kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden sollen, gemäß Anlage 2 der Vorlage.
3. Der Stadtrat bestätigt das Bewertungsraster zur Bewertung des ÖPNV-Angebotes gemäß Anlage 3 der Vorlage.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Konzeption zur Präzisierung des Nahverkehrsplans laut Beschlusspunkten 1 bis 3 als Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung im Buslinienverkehr gegenüber der Genehmigungsbehörde einzubringen. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die bestehenden vertraglichen Zusagen in den Eingliederungsvereinbarungen der Ortschaften hinsichtlich der Anbindung an das ÖPNV-Netz der Landeshauptstadt Dresden sowie der Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes umzusetzen.

  
Helma Grosz  
Oberbürgermeisterin  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 25.06.2009

Beschluss-Nr.: V3118-SR83-09

**Gegenstand:**

Neuorganisation des Busliniennetzes in der Landeshauptstadt Dresden

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt den kurzfristigen Veränderungen (1. Stufe) des Busliniennetzes in der Landeshauptstadt Dresden gemäß den Anlagen 2 und 3 zu. Diese Änderungen sind mit dem Fahrplanwechsel zum 28. November 2009 umzusetzen.
2. Für die Liniennetzänderungen zum Fahrplanwechsel am 28. November 2009 sind die baulichen und verkehrsorganisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Finanzierung dieser Anpassungen erfolgt aus dem Investitionshaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes.
3. Der Stadtrat nimmt den Planungsstand zur weiteren Verbesserung der ÖPNV-Erschließung gemäß den Anlagen 4 bis 6 (Stufen 2 und 3) zur Kenntnis. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Planungen weiterzuführen und die Ergebnisse mit einem Finanzierungsvorschlag im Rahmen des Doppelhaushaltes 2011/2012 dem Stadtrat vorzulegen.
4. Für die Ausstattung der neuen Haltestellen im veränderten Busliniennetz werden zusätzliche Fahrgastunterstände benötigt. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür eine Haltestellenkonzeption mit Festlegung der Prioritäten und der Finanzierung aufzustellen.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass vor der Umsetzung eine ausreichende Information der Bevölkerung durch die Verkehrsunternehmen gewährleistet wird.
6. Es ist zu prüfen, ob die Führung der Buslinie 74 über die Gasanstaltstraße/Winterbergstraße/Oskar-Röder-Straße möglich ist.
7. Zur Situation „Hepkestraße“ ist einmal jährlich zu berichten und gegebenenfalls getroffene Entscheidungen sind dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft mitzuteilen.
8. Dem Stadtrat ist nach einjährigem Betrieb des neuen Busliniennetzes ein Bericht zu den erreichten Fahrgastzahlen und der Wirtschaftlichkeit des neuen Busliniennetzes vorzulegen. In diesem Bericht ist auf eine Darstellung zum Betrieb der Relationen
  - \* Hepkestraße
  - \* Kaltz/Mockritz – Leubnitz
  - \* Mockritz – Hauptbahnhof
  - \* Luga/Prohlisu. ä. einzugehen.
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Ortschaftsrat Langebrück am 5. Mai 2009 durch die Hauptabteilung Mobilität der Landeshauptstadt Dresden vorgestellte und mit der RVD GmbH abgestimmte Fahrplanverbesserung der Linie 308 entsprechend der ausgereichten Informationsvorlage zur nächsten Fahrplanumstellung im Herbst 2009 umzusetzen.

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Anlagen

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/005/2009)

Sitzung am: 29.10.2009

Beschluss zu: V0190/09

**Gegenstand:**

Betrauung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit der Erbringung von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs

**Beschluss:**

1. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) betraut die Dresdner Verkehrsbetriebe AG mit der Erbringung von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß Anlage 1 der Vorlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Betrauung im Wege der gesellschaftlichen Weisung gemäß Anlage 2 der Vorlage über die Technische Werke Dresden GmbH an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG umzusetzen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen der Betrauung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, insbesondere die Sollkosten für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung gemäß § 4 der Betrauung festzulegen.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/031/2011)

Sitzung am: 08.09.2011

Beschluss zu: V1123/11

**Gegenstand:**

Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Oberelbe

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt den Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Oberelbe zur Kenntnis.
2. Die städtischen Zweckverbandsrätinnen und -räte werden ermächtigt, auf der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) den Nahverkehrsplan (Anlage zur Vorlage) zu bestätigen.

Helma Orosz  
Vorsitzende